



Brüssel, den 27. September 2022
(OR. en)

12834/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0229(NLE)**

ACP 104
WTO 178
COAFR 234
RELEX 1250
AGRI 477

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 365 final
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Union in dem mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Sonderausschuss für geografische Angaben und den Handel mit Weinen und Spirituosen im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Sonderausschusses zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Juli 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Sonderausschuss für geografische Angaben und den Handel mit Wein und Spirituosen im Hinblick auf die Annahme seiner Geschäftsordnung zu vertretenden Standpunkt vorgelegt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat den genannten Vorschlag erörtert und am 20. September 2022 eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses auf Gruppenebene erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Entwurf des Beschlusses des Rates über den im Namen der Union in dem mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Sonderausschuss für geografische Angaben und den Handel mit Weinen und Spirituosen im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Sonderausschusses zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 12562/22 + ADD 1) annimmt;
 - veranlasst, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - veranlasst, dass der Beschluss des Sonderausschusses für geografische Angaben und den Handel mit Weinen und Spirituosen nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet.
-